

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kommunalfinanzagentur zur Unterstützung der Kommunen im Zins- und Schuldenmanagement gründen

I. Der Landtag stellt fest

Immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen die Differenz zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben durch Liquiditätssicherungskredite, sogenannte Kassenkredite, schließen. Kassenkredite sollen eigentlich nur der kurzfristigen Sicherung der Liquidität dienen. Aber die Aufnahme von Kassenkrediten als Ausnahme ist zur Regel geworden. Kassenkredite sind der Indikator, der die prekäre Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften deutlich macht. Die Summe der kommunalen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen belief sich zum 30.09.2014 auf die negative „Rekordmarke“ von mehr als 26 Milliarden Euro. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen mehr als die Hälfte aller bundesweiten Kassenkredite, obwohl lediglich 24 Prozent aller Bewohner in Nordrhein-Westfalen wohnen. Auch in den sogenannten „Stärkungspaktkommunen“, die Sondermittel zur Haushaltskonsolidierung erhalten, stiegen die Kassenkredite weiter an. Diese Entwicklung zeigt, dass lediglich ein unzureichendes und nicht nachhaltiges Hilfs-Programm (Stärkungspakt) alleine keine Verbesserung der Situation der Kommunen im Bereich der kommunalen Verschuldung bringt. Die Kommunen werden unter diesen Bedingungen auch in Zukunft auf eine Kreditfinanzierung angewiesen sein.

Gleichzeitig zur enormen Verschuldung sind die Zinssätze günstig wie nie. Nie zuvor bestand für die Kommunen die Möglichkeit, sich zu solch günstigen Konditionen finanzieren zu können. Dennoch stößt die Mittelbeschaffung der Kommunen über Kredite an ihre Grenzen. Zukünftig kann eine Verteuerung und Verknappung der Kassenkredite für die Kommunen drohen. Bei dem Grad der Verschuldung bietet einerseits das Risiko steigender Zinsen einen latenten Sprengsatz, andererseits droht aufgrund der Finanzsituation in den Kommunen eine Kreditverknappung. Bereits das Beispiel der WL-Bank im Herbst 2011 zeigte, dass sich Banken aus der Kommunalfinanzierung zurückziehen. Die durch „Basel III“ zu erwartende Verpflichtung zur Stärkung der Eigenkapitalunterlegung sowie neue Liquiditätsanforderungen und ein mögliches Kommunalrating bedeuten für die Kommunen ein zusätzliches kostenträchtiges Finanzierungsrisiko. „Basel III“ könnte daher zu einer „Kreditklemme“ für die kommunale Ebene beitragen. Denn einige unter „Basel III“ geplante regulatorischen Anforderun-

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gen setzen die Banken unter Druck, die Eigenkapitalausstattung zu erhöhen (insb. leverage ratio), auch wenn die Null-Gewichtung der Kommunen unter den gegebenen Voraussetzungen erhalten bleibt. Banken werden nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten suchen, diejenigen Felder, in den niedrige Margen erwirtschaftet werden abzubauen oder aber die Eigenkapitalrendite in diesen Feldern zu erhöhen. Kurzum: Die Banken werden ihr Engagement im Kommunalkredit – ohne dass hierzu ein risikobegründeter Anlass bestünde – zurückfahren oder ihn verteuern.

Um auf diese Situation zu reagieren, kann ein aktives Schulden- und Finanzmanagement ein Element bilden, neben Einnahmesteigerung, Ausgabenkürzung und Standardüberprüfung, einer möglichen Verknappung der Kredite zu begegnen. Die aus den Herausforderungen resultierende Notwendigkeit, ein aktives Schulden- und Zinsmanagement in den Kommunen zu betreiben, erfordert aber eine hohe Professionalität in den Kommunen. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden komplexer, immer neue Finanzprodukte entstehen (Anleihen), die ein höheres Wissen der Mitarbeiter erfordern. Auch die Einführung der Doppik (NKF) ließ die Bedeutung eines aktiven Schuldenmanagements zunehmen, weil nicht lediglich Zahlungsströme in der Bilanz abgebildet werden, sondern auch der Zinsaufwand als Teil der Gewinn- und Verlustrechnung miteinbezogen wird. Damit ist die Bedeutung eines optimalen Zinsmanagements in den Vordergrund getreten.

Die Möglichkeiten eines Zins- und Schuldenmanagements können aktuell in kleineren und mittelgroßen Kommunen kaum ausreichend genutzt werden, weil weder die personelle Stärke noch das entsprechende Knowhow zur Umsetzung vorhanden ist. Eine Lösungsmöglichkeit bietet dabei die interkommunale Kooperation von Kommunen im Bereich des Zins- und Schuldenmanagements. Interkommunale Zusammenarbeit auch im Bereich des Schuldenmanagements ist dazu geeignet, einen höheren Grad an Professionalität und ein erweitertes Finanzierungsangebot zu erreichen. Aktivitäten und Spezialwissen können gebündelt und Prozesse im aktiven Schuldenmanagement optimiert werden. Es besteht die Chance zur Leistungsverbesserung, wenn in diesem Bereich stärker gemeinsam agiert wird. Zum Beispiel können umfassendere Angebotsvergleiche verschiedener Kreditinstitute erreicht werden. Auch kann die Bündelung von Kreditnachfragen, die Begebung von Anleihen durch Senkung der hohen Fixkostenanteile für kleine Kommunen interessanter werden. Denn derzeit nutzen mit der sog. Ruhr-Anleihe I und II insbesondere größere Kommunen das Instrument von Anleihen.

Die Bündelung der Kreditnachfrage im Rahmen einer kommunalen Finanzagentur könnte es den Kommunen ermöglichen, mit den für den Kapitalmarkt notwendigen Volumina aufzutreten. Eine Orientierung könnte insofern an bereits existierenden kommunalen Emissionszentralen erfolgen (so etwa an der „Kommunalen Finanzagentur Mecklenburg-Vorpommern“ oder der Darlehensgemeinschaft der Rheinland-Pfälzischen Landkreise).

Dabei muss klar sein, dass es nicht zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommen darf. Für die von Kommunen verursachten Schulden muss auch individuell gehaftet werden. Weder das Land, noch nicht betroffenen Kommunen dürfen in systematischer Haftung für Schulden eintreten. Dadurch soll vermieden werden, dass falsche Anreize gesetzt werden. Die Haftung muss von denjenigen getragen werden, die auch die Kredite aufgenommen haben.

Die Kommunalfinanzagentur soll, als Alternative zum klassischen Bankkredit, den Kommunen auch die Möglichkeit zur Finanzierung über Anleihen und Schuldscheine anbieten. Da bislang diese Instrumente erst ab einem höheren Volumen möglich sind, soll die Finanzagentur die Nachfrage auch von kleineren Kommunen bündeln und gemeinsame Anleihen emittieren, für die die Höhe des Finanzvolumens bislang alleine zu hoch war. Zur Unterstüt-

zung und Vermarktung von Anleihen bei Investoren und zur sinnvollen Positionierung am Markt kann eine Finanzagentur unterstützend eingreifen, weil dies für einzelne Städte oder Gemeinden kaum leistbar ist.

Die kommunale Finanzagentur kann beispielsweise bei der NRW.BANK angesiedelt werden und mit Mitarbeitern und Boardmitteln der NRW.BANK durch das Land errichtet werden, mit einem konkreten Beratungsauftrag, interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen von Zins- und Schuldenmanagement vorzunehmen, Kreditangebote zu bündeln und Möglichkeit, gemeinsamer kommunaler Anleihen zu emittieren, ausloten. Durch ihre bisherige Tätigkeit und fachliche Expertise sind die Mitarbeiter der NRW.BANK und Beschäftigte der Portigon AG in besonderer Weise qualifiziert.

II.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine nordrhein-westfälische kommunale Finanzagentur mit dem Ziel zu gründen, durch Bündelung des Fachwissens und organisatorische Hilfeleistungen das Zins- und Schuldenmanagement der Kommunen zu verbessern und die Kreditversorgung zu sichern,
2. die Rahmenbedingungen für eine Kommunalfinanzagentur festzulegen und dabei eine Vergemeinschaftung von kommunalen Schulden auszuschließen,
3. dafür Sorge zu tragen, dass für individuell verursachte Schulden auch individuell gehaftet wird,
4. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass die kommunale Finanzagentur mit Mitarbeitern der NRW.BANK ausgestattet wird,
5. interkommunales Zinsen- und Schuldenmanagement aktiv zu fördern.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion